

## FAQs für das Oskar-Karl-Forster Stipendium für Studierende

### Wer wird gefördert?

- Gefördert werden alle Studierenden unabhängig von Konfession oder Staatsangehörigkeit, die ihre Bedürftigkeit nachweisen können.
- Beihilfen können in der Regel nur Studierende in der Regelstudienzeit erhalten, die sich mindestens im 2. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs (Lehramt, Bachelor, Staatsexamen) oder im Masterstudium (ab dem 1. Fachsemester) befinden.

### Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Studienbeihilfe beträgt 100 € bis 500 € und wird als einmalige Zahlung gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem eingereichten Kaufbeleg. Eine erneute Gewährung an dieselbe Person ist nicht möglich.

### Wie oft im Jahr erfolgt die Vergabe?

Die Vergabe von Studienbeihilfen erfolgt in der Regel einmal jährlich.

### Wie oft kann ich diese Förderung erhalten?

Eine Förderung ist nur einmal möglich.

### Wie weiße ich meine Bedürftigkeit nach?

Durch Hochladen des BAföG-Bescheides oder durch eine Auflistung der Einkünfte.

### Kann ich auch ohne Nachweis von BAföG gefördert werden?

Ja. Wenn Sie kein BAföG beziehen, müssen Sie nachweisen, wie ihr Lebensunterhalt bestritten wird.

### Wird das Stipendium auf mein BAföG angerechnet?

Nein. Das Stipendium muss jedoch angegeben werden, liegt aber unter dem Freibetrag.

### Welche Lernmittel werden akzeptiert?

- Gefördert wird die Anschaffung von: Büchern, Laptops, Tablets oder Bildschirme
- Nicht gefördert werden beispielsweise: Smartphones, VR Brillen, Laptophüllen oder ähnliche Zubehörartikel

### Wird auch ein gebrauchtes Lernmittel von Privat gefördert?

Nein. Dies ist nicht möglich, da keine offizielle Rechnung vorgelegt werden kann.

### Kann der Kaufbeleg auch für eine andere Person ausgestellt sein?

Nein. Die Rechnung muss auf den Stipendiaten bzw. die Stipendiatin ausgestellt sein und eine deutsche Adresse sowie einen Betrag in Euro enthalten.

### Kaufdatum des Lernmittels

Der Kaufbeleg für das Lernmittel muss nach dem Bewilligungsdatum ausgestellt sein.

### Ich möchte mir ein Laptop oder Tablet anschaffen.

Wenn Sie einen Laptop anschaffen möchten, genügt es, im Antrag unter „Laptop/Tablet“ 500 € einzutragen. Das konkrete Modell spielt für uns keine Rolle.

Erstattet werden bis zu 500 € bzw. der tatsächliche Kaufpreis, sofern dieser unter 500 € liegt.

Kann das Stipendium mit dem Deutschlandstipendium kombiniert werden?

Ja.

Kann ich gefördert werden, wenn ich aktuell vom Studium beurlaubt bin?

Nein.

Ihre Bankverbindung in campo

- Es muss eine deutsche Bankverbindung angegeben werden, die auf den Namen der geförderten Person lautet.
- Die erforderliche Zahlungspartner-Nummer erhalten Sie über idm: [www.idm.fau.de](http://www.idm.fau.de)